

Bestimmungen Sportfischerei Untersee

Die wichtigsten Änderungen, die per 1. Januar 2023 in Kraft treten, im Überblick:

Herabsetzung des Mindestalters für die Abgabe von Fischereibewilligungen auf zehn Jahre

Schaffung eines Jugendpatentes im Bodensee-Obersee und einer Jugendkarte im Untersee für Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren

Abschaffung der Kantonalen Fischerkarte als obligatorische Grundkarte (gilt weiterhin als Sachkundenachweis, neue Kantonale Fischerkarten werden nicht mehr ausgestellt)

Generelles Verbot des lebenden Köderfisches

Hälterungsverbot von gefangenen Fischen

Mitführen von Sachkundenachweis, Patent und amtlichem Ausweis